



Informationsblatt

zur Rückvergütung für Ungeimpfte und nicht ausreichend Geimpfte bei 1G- oder 2G-Regelung

Ausnahmsweise und dies nur im Falle einer behördlichen Regelung, welche die gleichzeitige Anwendung der 1G- oder 2G-Regelungen aller Bergbahnen der Partnerdestinationen der SunnyCard in Ober- und Niederösterreich (Hinterstoder, Wurzeralm, Hochficht, Kasberg, Hochkar und Ötscher) erfordert, gewähren wir jedem ungeimpften und nicht ausreichend geimpften Kunden beim Kauf von Mehrtageskarten und der Saisonkarte SunnyCard eine Rückvergütungsgarantie.

SunnyCard Saisonkarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Rückvergütungsgarantie für Ungeimpfte und nicht ausreichend Geimpfte bei einer 1G- oder 2G-Regelung für die SunnyCard unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ Die gleichzeitige behördliche Regelung, dass nur Gäste, welche geimpft und/oder genesen sind (1G- oder 2G-Regelung) befördert werden dürfen, gilt für alle Skigebiete der Partnerdestinationen der SunnyCard in Ober- und Niederösterreich (Hinterstoder, Wurzeralm, Hochficht, Kasberg, Hochkar und Ötscher) während der Wintersaison 2022/23.
- ✓ Der Kunde hat die SunnyCard weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit benutzt

Sollten diese Umstände eintreffen, wird dem Kunden ein Betrag in folgender Höhe für die SunnyCard in der Saison 2023/24 gutgeschrieben oder auf Wunsch in bar refundiert.

Die Gutschrift wird aliquot berechnet und richtet sich nach der Anzahl der Skitage, an denen die Destinationen geöffnet waren. Eine etwaige Kinder-Freikarte wird anteilmäßig in die Berechnung miteinbezogen. Die Anzahl der möglichen Skitage bestimmt den Tagespreis für die Refundierung.

Beispiel: Für die SunnyCard wurden 486 € bezahlt, in der Wintersaison 2022/23 gab es 130 Skitage, somit wird ein Tagespreis von 3,74 € errechnet. Konnte ein Ungeimpfter aufgrund der behördlichen Regelung an z.B. 50 Tagen die SunnyCard nicht benutzen, so erhält er 187 € (50 Tage x 3,74 € Tagespreis) als Gutschrift für die SunnyCard 2023/24 oder auf Wunsch auch in bar refundiert.

Sollten aufgrund der behördlichen Regelungen in der gesamten Wintersaison 2022/23 die 1G- oder 2G-Regelungen in allen Partnerskigebieten in Ober- und Niederösterreich gelten, wird der gesamte Kaufpreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 € als Gutschrift für die SunnyCard in der Saison 2023/24 angerechnet oder auf Wunsch auch in bar refundiert. Voraussetzung für einen Antrag auf Rückvergütung ist eine schriftliche Bestätigung, dass der 1G bzw. 2G-Status im genannten Zeitraum nicht erfüllt werden konnte.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich zwischen dem 11.04.2023 und 30.06.2023 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Rückvergütungsgarantie für Ungeimpfte bei einer 1G- oder 2G Regelung erlischt.

Aktualisierung aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen vorbehalten! Juni, 2022